

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 4 (1910)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes-rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES-RENDUS

Rieder, Karl, Monumenta Vaticana historiam episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon (1305–1378), herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Innsbruck, Wagner, 1908. xc u. 738 S.

Die Publikation der päpstlichen Aktenstücke als einer der wichtigsten Arten der Quellen für die allgemeine wie für die Kirchengeschichte vollzieht sich für die Periode des Mittelalters in drei chronologischen Schichten. Durch den Vorgang von Jaffé, der sein Regestenwerk bis Ende des XII. Jahrhunderts führte, bildete sich eine erste Abteilung für die Zeit bis Innocenz III. ausschließlich; dieses so chronologisch abgegrenzte Gebiet wird jetzt bekanntlich bearbeitet von *P. Fr. Kehr* in seiner neuen Ausgabe der *Regesta Pontificum Romanorum* (Berlin, 1906 ff.). Eine zweite Schicht umfaßt die Papstbriefe des XIII. Jahrhunderts, näherhin von Innocenz III. an bis Bonifaz VIII. Nachdem Potthast sein Regestenwerk für diese Epoche herausgegeben hatte, unternahm es vor allem die *Ecole française de Rome*, die Vatikanischen Registerbände des XIII. Jahrhunderts zu veröffentlichen; sie ist mit dieser Publikation fast zum Abschluß gelangt. Doch scheint mir eine Gesamtbearbeitung des gesammten vorhandenen Materials in ähnlicher Weise, wie es Kehr für die erste Periode unternahm, sei es durch eine Zentralstelle, sei es durch Vertreter der verschiedenen Hauptländer Europas, ein berechtigter Wunsch zu sein. Für den dritten, mit dem XIV. Jahrhundert beginnenden Zeitabschnitt kann die für die vorhergehenden Jahrhunderte durchgeführte Art der Gesamtpublikation nicht beibehalten werden; der Stoff ist dafür zu ausgedehnt. Wohl sind die Regesten des Papstes Klemens' V. noch in ihrer Gesamtheit nach den Vatikanischen Registerbänden herausgegeben worden. Allein für die Folgezeit muß eine Teilung stattfinden in doppelter Hinsicht: zunächst eine Scheidung der wesentlich für die allgemeine Kirchen- und Staatengeschichte wichtigen Stücke von denen, die mehr lokale Bedeutung haben; und dann, bezüglich der letzteren, eine Arbeitsteilung unter geographischen Gesichtspunkten, indem die auf einzelne, größere Gebiete bezüglichen Dokumente durch Forscher aus diesen Gebieten herausgegeben werden.

Zu den päpstlichen Schreiben der verschiedenen Art kommen für die lokale Kirchengeschichte dieser Zeit hinzu die Supplikenregister, die von Klemens VI. (1342–1352) an erhalten sind, und die verschiedenen Serien der Register des Kameralarchivs, die zugleich die Grundlage bilden für

die Geschichte der päpstlichen Kurie und ihrer Behörden. Für eine Reihe von Ländern ist bereits mit entsprechenden Publikationen der Anfang gemacht. Dabei hat sich noch keine einheitliche Publikationsmethode gebildet, obgleich das Material für alle diese Veröffentlichungen das gleiche ist. Was das deutsche Sprachgebiet betrifft, so hat zuerst Dr. Riezler in seinen « Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern » (München, 1890) eine reiche Sammlung von Urkunden des XIV. Jahrhunderts vorgelegt. Später wurden für kleinere oder größere Gebiete weitere Akten herausgegeben; es sei besonders hingewiesen auf Lang, *Acta Salzburgo-Aquilejensia*, Bd. I (Graz, 1903) und auf Sauerland, *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv* (4 Bände, Bonn, 1902–1907), und *Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens* (2 Bde., Metz, 1901 ff.). Diesen Publikationen reiht sich nun der vorliegende starke Band von Rieder an. Was Umfang, Vollständigkeit und methodische Exaktheit angeht, übertrifft der Herausgeber seine Vorgänger. Es ist schon ein glücklicher Grundsatz, daß ein genau umgrenztes *kirchliches* Gebiet als geographische Unterlage gewählt wurde. Die kirchliche Einteilung der Kirchenprovinzen oder eine sonst festgeschlossene Gruppe von Diözesen sollten stets den geographischen Umfang bestimmen, schon um eine Parallelarbeit auf benachbarten ähnlichen Gebieten zu erleichtern, dann besonders, weil die mittelalterlichen Diözesen feste historische Gebilde ausmachen. Dann konnte Rieder für die ganze Zeit von 1305 bis 1378, d. h. vom Beginne der Loslösung des Papsttums von seinem natürlichen Sitz in Rom bis zum Beginn des großen abendländischen Schismas, das Material in einem Bande vereinigen, so daß auch inhaltlich ein geschlossenes Ganzes vorliegt. Ferner berücksichtigte er in gleichmäßiger Weise die drei Serien von Quellen: die Suppliken, die päpstlichen Schreiben und die Kameralregister. Den meisten Raum im Bande (S. 127–618) nehmen die Papstbriefe ein, weil diese Serie an sich weitaus die reichste ist. In der Einleitung behandelt Rieder in einem « allgemeinen Teil » (S. XIII–XXXIX) die verschiedenen Quellen, die Grundsätze, nach denen er seine Ausgabe besorgte, und das Verhältnis der verschiedenen Arten von Urkunden zu einander. Dieser Teil verdient aufmerksame Beachtung aller Forscher, die sich mit dem päpstlichen Urkundenwesen dieser Zeit zu beschäftigen haben. Er orientiert sehr gut über die bisherigen Leistungen und bedeutet einen großen Schritt nach vorwärts zur Vereinheitlichung der Editions-methode. In einem « besondern Teil » der Einleitung werden mehr sachliche Fragen der kirchlichen Verwaltung und der Beziehungen zwischen der päpstlichen Kurie und den kirchlichen Institutionen der Diözese behandelt. Bekanntlich gehörten große Gebiete der heutigen Schweiz zur Diözese Konstanz. Schon in diesem Teil der Einleitung (S. LIII ff.) wird darum auf schweizerische Abteien und Stifte in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise Rücksicht genommen. In dem Kapitel über die Domherrenstellen in Konstanz (S. LXIX ff.) erscheinen naturgemäß ebenfalls zahlreiche schweizerische Namen. Die Schlußfolgerungen aus der Art der Besetzung der Dompfründen haben allgemein kirchengeschichtliches Interesse. Reiches Material zur lokalen Geschichte

und zur Kirchengeschichte des größten Teiles der deutschen Schweiz ist dann in den Urkunden selbst enthalten. Nicht bloß die Gebiete der früheren Konstanzer Diözese sind reichlich vertreten, besonders in den großen Stiftskirchen (wie Beromünster, Bischofszell, Embrach, Schönenwerd, Zofingen, Zürich, St. Verena bei Zurzach), in den Abteien und Klöstern; auch die Nachbardiözesen Basel und Chur sowie die großen Abteien außerhalb der Konstanzer Diözese kommen vielfach vor. Da ein ausführliches Namen- (Orts- und Personen-) Register und ein Sachregister beigegeben sind, ist es leicht, für die Geschichte sowohl der Stifte, Pfarreien und Klöster wie der Städte und der Familien das reiche hier gebotene Material nutzbar zu machen. Der Verfasser sowohl wie die Badische Historische Kommission haben sich durch diese tüchtige und umfangreiche Urkundenpublikation auch um die Schweizerische Kirchengeschichte die größten Verdienste erworben.

J. P. Kirsch.

Heinrich Reinhardt, nach des Verfassers Tod fortgesetzt und herausgegeben von **Franz Steffens**. **Die Nuntiaturberichte von Giovanni Francesco Bonhomini, 1579–1581**. Einleitung: **Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos**. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient. I. Abteilung.) CDXXXV S. Solothurn, Union 1910.

Als Prof. Heinr. Reinhardt vor vier Jahren starb, hinterließ er achtzehn Bogen dieses Buches gedruckt, wozu nun sein Mitarbeiter Prof. Fr. Steffens noch elf Bogen hinzufügte und damit die Darstellung zu einem äußeren Abschluß brachte. Die Entstehung derselben liegt viel weiter zurück, und es dürften bereits mehr als 10 Jahre verstrichen sein, seit die ersten Bogen gedruckt wurden. Dieser Umstand bedingt nun gewisse Nachteile und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal durch den Dualismus der Verfasser, sodann durch den Umstand, daß während des Druckes erst wichtige neuere Darstellungen erschienen, die nur noch teilweise Berücksichtigung finden konnten, weshalb die ersten Bogen schon im Begriffe waren zu veralten, ehe die letzten gesetzt wurden! Allein auch die Arbeitsweise Reinhardts störte die Anlage des Werkes einigermaßen, indem die Ausarbeitung mit dem Fortgang des Druckes der Dokumente Schritt hielt, was für die Gruppierung des Stoffes die Folge hatte, das chronologische Moment mehr zu berücksichtigen, als für die Einheit erwünscht war. So wurde aus dieser « Einleitung » ein Buch, das den Rahmen einer Einleitung sprengte und zu einer Geschichte der Schweizerischen Gegenreformation in den Jahren 1550–80 auswuchs, wobei die Ereignisse unter verschiedenen Pontifikaten rubriziert werden und infolge dessen innerlich Zusammengehöriges auf verschiedene Kapitel verteilt, statt im Zusammenhang behandelt wird.

Abgesehen von diesem Mangel in der Disponierung des weitschichtigen Stoffes bedeutet das Buch einen gewaltigen Fortschritt gegenüber den älteren Darstellungen von Segesser in seiner Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Jahrzehnte lang das einzige Werk, das der Ge-

schichte der Gegenreformation in der Schweiz eingehende Beachtung schenkte, aber auch gegenüber den einschlägigen Publikationen von J. G. Mayer (Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 2 Bände, Stans 1901/03); Ed. Wymann (Der hl. Borromeo und die schweizerische Eidgenossenschaft, Stans 1903) und Richard Feller (Ritter Melchior Lussy, 2 Bde., Stans 1906/09). Vgl. die Besprechung in Jahrg. IV, S. 159 dieser Zeitschrift. Die ganze Politik der Epoche wird in völlig neue Beleuchtung gerückt, indem hier der religiösen Frage überall die ihr gebührende Beachtung geschenkt wird. Reinhardt berücksichtigt alle wichtigeren kirchenpolitischen Fragen, indem er stets die Persönlichkeiten und die leitenden Ideen in den Vordergrund stellt; sie beherrschen die ganze Darstellung und verleihen ihr einen eigenartigen Reiz, der die Lektüre des Buches außerordentlich anregend und genüßreich macht. Schon Bekanntes wird neu bestätigt oder neu beleuchtet, anderes ergänzt und berichtigt und überall viel Neues zu Tage gefördert. So hat uns Reinhardt ein Erzeugnis seines Geistes und seiner gewissenhaften in die Tiefe dringenden Forschung hinterlassen, wo fast jeder Zeile der Stempel seiner Auffassung und Persönlichkeit aufgedrückt ist. Sein Kollega und Mitarbeiter Steffens bemüht sich, im gleichen Sinne und Geiste und auf Grund des von Reinhardt hinterlassenen Materials das Werk auch in gleicher Form fortzuführen, wobei der Unterschied vor allem in Vereinfachung der begleitenden Fußnoten, die, abgesehen von wenigen Ausnahmen, sich mehr an die Textedition anschließen, und im Streben nach knapperer Fassung zutage tritt. An einigen Stellen werden noch Aktenstücke in den Anmerkungen hinzugefügt, die eigentlich in die Textedition gehört hätten, dort aber übersehen wurden oder erst später ans Licht kamen.

In der Schilderung der führenden Persönlichkeiten steht das Buch unerreicht da, und diese Kabinetsstücke feiner Zeichnung erinnern manchmal an Rankes Meisterhand und noch öfter atmen sie den Geist der Porträtmalerei der Renaissance. Dazu rechne ich die Charakteristik der Päpste Julius III., Paul IV., Pius V. und Gregor XIII., der Kardinäle Karl Borromeo und Mark Sittich von Hohenems, der Bischöfe Beat a Porta, Christoph Blarer von Wartensee, des Erzpriesters von Sondrio, Bartholomäus von Salis, der Nuntien Bonhomini und Portia, der katholischen Staatsmänner Melchior Lussy und Gardehauptmann Jost Segesser. Alle die großen Fragen, welche jene Zeit bewegten, ziehen an unserem Auge vorüber: Das Konzil von Trient wie die Durchführung seiner Beschlüsse in der Mailänder Diözese und der übrigen Schweiz, die Synoden von Mailand und Konstanz die Reformbestrebungen von Carlo Borromeo und ihre Wirkungen auf die Schweiz, seine Anstände mit den katholischen Orten, die Visitation der verschiedenen Nuntien und die Errichtung einer ständigen Nuntiatur, die Einrichtung von Seminarien und Kollegien, die Berufung von Jesuiten und Kapuzinern, die Bistumsfrage in Chur und Konstanz, der Locarner Handel u. s. w.

Im einzelnen wären noch einige Berichtigungen anzubringen. S. 78 A₂ wäre nun die Korrespondenz zwischen den protestantischen Predigern in Chur mit Bullinger in der Ausgabe von Schieß (Quellen zur Schweizer

Geschichte Bd. 23–25, Basel 1904/06) zu zitieren statt ihr Extrakt bei Rosius a Porta. Daß der Konstanzer Weihbischof Balthasar Wuorer (S. 124) seine Bildung an der Universität Freiburg i. Br. holte, wissen wir jetzt aus der Freiburger Matrikel (herausgegeben von Hermann Mayer). Desgleichen, daß der spätere Freiburger Propst Peter Schnewlin 1557 in Freiburg immatrikuliert wurde. Allein er kann nicht wohl Studiengenosse Schiebenharts gewesen sein, der schon 1534 die dortige Universität bezog (S. 178). Vgl. den Artikel über Propst Schiebenhart in Freiburger Geschichtsblätter XIV. Über die Gegenreformation in den Thurgauischen Klöstern Tänikon (383) und Münsterlingen (S. 393) und den Kampf um die Klausur in denselben (S. 411), sowie über den Prozeß gegen Abt Wehrle von Rheinau (S. 136) fehlt ein Hinweis auf meinen Aufsatz « Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster » (Jahrgang I dieser Zeitschrift), der dem Herausgeber entgangen zu sein scheint! Über Entstehung des Kollegs in Konstanz (S. 356) ist nun zu vergleichen die Monographie von Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs in Konstanz, Konstanz 1904. Beachtenswert ist der Hinweis, daß die Schwyzer im Jahre 1579 dem Papste gegenüber erwähnen, daß Zwingli schon in Einsiedeln begonnen habe, seine falsche Lehre zu verkünden (S. 410). Im übrigen wird der Benutzer sich freuen über diesen zuverlässigen, sichern Führer durch ein noch wenig erforschtes aber ungemein wichtiges Stück schweizerischer Geschichte!

A. Büchi.

Hoppeler Robert, Ursern im Mittelalter. Zur fünften Zentenarfeier des ewigen Landrechtes mit Uri 1410–1910. Zürich, 1910. 77 S.

Niemand war zur Abfassung dieser Festschrift besser geeignet als Dr. Hoppeler, der das meiste zur Erforschung der Geschichte dieses abgelegenen Hochtales im Gotthardmassiv getan hat. In summarischer Kürze, auf Grund sorgfältiger Quellenverwertung, ohne gelehrten Apparat und in einer gemeinverständlichen Sprache erzählt uns Verfasser die Geschichte von Land und Leuten seit der ersten Besiedelung des Tales, die in die römische Epoche hinaufreicht, während sich spätestens im 12. Jahrhundert dort eine Walliser Kolonie angesiedelt hat. Ursprünglich ein Immunitätsgebiet der Abtei Disentis gelangte die Vogtei ans Reich und seit Beginn des 14. Jahrhunderts an die Leute im Tale. Frei wurde es 1382 und durch sein Landrecht mit Uri (1410) geriet es trotz seiner Autonomie rücksichtlich der auswärtigen Politik in eine gewisse Abhängigkeit von Uri, dessen weitere Schicksale es von da ab teilte.

Hier interessieren uns vor allem seine kirchlichen Verhältnisse. Die Überlieferung bringt die Einführung des Christentums im Tale in Verbindung teils mit den thebäischen Märtyrern Felix und Regula, teils dem hl. Sigisbert, dem Stifter von Disentis. Verf. sieht darin mit Recht einen historischen Kern, insofern diese Tradition die Einwanderung aus dem Rhonetal sowie die Zugehörigkeit zu Rätien ausdrücke. Das wird auch bewiesen übrigens durch den Umstand, daß der hl. Kolumban von alters her

als Patron der alten Pfarrkirche zu Andermatt erscheint, während der Kirchensatz stets dem Kloster Disentis gehörte. Später gelangte das Präsentationsrecht an die Gemeinde. Verf. äußert sich nicht über die von katholischen Historikern vertretene Ansicht, daß z. Z. der Reformation die Reliquien von Felix und Regula von Zürich nach Andermatt geflüchtet worden seien.

Urseren hat auch den Sieger von Frastenz, Heini Wolleb, hervorgebracht, dem gebührende Berücksichtigung geschenkt wird. In der Hauptsache beschlägt die Darstellung die Rechtsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte, da im übrigen Dokumente und Aufzeichnungen mangeln und das politische Leben später ganz in demjenigen von Uri aufging. Die Disentiser Urkunden sind nach der Meinung des Verf. schon 1514 und nicht erst 1799, wie man gewöhnlich annahm, zugrunde gegangen.

Die Ausstattung des Büchleins ist sehr gefällig; eine Anzahl Dokumente im Wortlaut sowie ein Verzeichnis der Tal-Ammänner bilden den Anhang. Das schöne Buch verdiente in Verlag gegeben zu werden.

Freiburg i. Ü.

A. Büchi.

Ferd. Rüegg, Heinrich Gundelfingen, Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Frühhumanismus und zur Lösung der Frage über die ursprüngliche Königsfelderchronik. Freiburg, Schweiz, Universitätsbuchhandlung, 1910. VIII und 124 S. Freiburger Historische Studien, Heft VI.

Mit der Kenntnis von Leben und Werken Gundelfingens, der nach seinen Arbeiten zur Schweizer Historiographie gerechnet werden darf, war es bisher recht schlecht bestellt. R. hat sich ein entschiedenes Verdienst erworben, den dunklen Lebensgang dieses Doppelgängers von Albrecht von Bonstetten anhand aller irgend erreichbaren Quellen aufzuhellen, die allgemeinen Daten mit Sicherheit zu bestimmen und die uns meist nur in Kopie oder Überarbeitung erhaltenen Schriften von ausgesprochen humanistischem Gepräge, die bisher entweder nur in Bruchstücken oder gar nicht bekannt waren, zuerst festzustellen und wissenschaftlich zu analysieren. Wer die wenigen und oft noch unrichtigen Angaben bei Ottokar Lorenz und G. v. Wyß mit den Resultaten vorliegender streng quellenkritischer Abhandlung vergleicht, dem springen der Fortschritt und die gesicherten Ergebnisse dieser sorgfältigen Untersuchung in die Augen. Sie sind zwar hinsichtlich des Lebensganges dürftiger, als man erwarten konnte; allein da die Quellen ungemein spärlich fließen und ein Briefwechsel völlig fehlt, so wird auch von der Zukunft nicht mehr zu erwarten sein. G. scheint aus Konstanz zu stammen als der natürliche Sohn des Generalvikars und Propstes von Beromünster Niklaus von Gundelfingen und ist jedenfalls in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geboren. Er studierte in Heidelberg und Freiburg humanistische Wissenschaft, holte sich die Magisterwürde und erwarb verschiedene Pfründen, so auch ein Kanonikat in Beromünster. Als Poeta wirkte er seit 1471 im Lehrkörper der Universität Freiburg i. Br., wurde Kaplan Herzog Sigismunds und starb 1490. Von seinen Schriften

verdienen die meiste Beachtung eine nur in Bruchstücken publizierte Habsburgische Genealogie, für welche er eine verlorene Königsfelder Chronik als Hauptquelle der älteren Partien ausgiebig benutzte, wie Verf. scharfsinnig nachweist, eine noch nie veröffentlichte Beschreibung der Schweiz, die zwar hinter derjenigen Bonstettens zurücksteht, aber wahrscheinlich noch älter sein dürfte, endlich eine ungedruckte Lebensbeschreibung des sel. Bruders Klaus von der Flüe, die auf eigener Beobachtung beruht. Es bleibt das Verdienst R., die Beschreibung der Schweiz zuerst ans Licht gebracht zu haben, und eingehendere Analysen einzelner Schriften Gundelfingens sind vom Verfasser noch zu erwarten. Für die Kirchengeschichte kommen unter den elf von R. festgestellten Schriften Gundelfingens allerdings nur die Geschichte und das Offizium des sel. Niklaus von Flüe in Betracht. In zwei Exkursen befaßt sich Verf. eingehend mit der Genealogie der Habsburger und dem Verhältnis Gundelfingens zu Albrecht von Bonstetten.

A. Büchi.

Alfred Mantel, Ueber die Veranlassung des Zwölfer- oder zweiten Vlimergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706—1712 (Zürcher Dissertation). Zürich, Leemann, 1909. 256 S.

Seit Johann Caspar Zellweger in seiner Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich 1698—1784 (2 Bde., St. Gallen und Bern 1848/49) die Entstehung des zweiten Vlimergerkrieges, aber auf Grund von einseitigem Material, dargestellt hat, hat sich die Geschichtsschreibung nicht weiter mit diesem Gegenstande befaßt. Es ist das Verdienst dieser Dissertation, diese Frage auf Grund des gesamten einschlägigen Aktenmaterials allseitig und wir glauben auch endgültig entschieden zu haben, allerdings ohne daß in den Resultaten eine erhebliche Abweichung von Zellweger zu konstatieren wäre. Die Behandlung der etwas heiklen Materie verdient alles Lob wegen ihrer Ruhe und Sachlichkeit, ja wegen ihrer wohlthuenden Objektivität. Mit bemerkenswerter Offenheit kritisiert der Verfasser gelegentlich das Verhalten und die Einmischung der beiden Stände Zürich und Bern und er scheint den Kern der Sache zu berühren, wenn er schreibt: « Es handelte sich darum, das Toggenburg dem Machtbereich der Katholizität zu entziehen. » Sehr beachtenswert und neu sind auch die Mitteilungen über die diplomatischen Umtriebe des Abtes am Wiener Hof, um den Kaiser zum Einschreiten zu bewegen. Einige Ortsbezeichnungen wie « Gemeinde Turtal » — eine solche gab es meines Wissens nie — und « Sidwald » — heute Bestandteil von Neu-St. Johann, — hätten eine Erläuterung verdient. Aufgefallen sind mir ziemlich häufige Druckfehler!

A. Büchi.

Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum Pontificum S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series. Volumen tertium saeculum XVI ab anno 1503 complectens, quod cum Societatis Goerresianae subsidis inchoavit *Guilelmus van Gulik*, Presbyter Monasteriensis, S. Theol. Doct., absolvit *Conradus Eubel*, Ord. Min. Conv., S. Theol. Doct. Monasteri. MDCCCCX. Sumptibus et typis librariae Regensbergianae.

Le R. P. Conrad Eubel, Mineur Conventuel, après avoir édité avec le soin et l'exactitude qui le distinguent, les deux premiers volumes de la *Hierarchia medii aevi* (1898 et 1901), avait laissé à des forces plus jeunes la charge de continuer cet ouvrage si précieux et si utile à tant de chercheurs. Le Dr van Gulik, prêtre du diocèse de Münster, s'était chargé de cette besogne méritoire. Mais la mort impitoyable est venue faucher à la fleur de l'âge ce jeune érudit au moment où l'ouvrage était prêt à être livré à l'impression. Pour ne pas laisser en suspens cette utile publication, le R. P. Eubel a bien voulu mettre la dernière main à ce troisième volume qui, ainsi présenté au public par l'auteur des deux premiers volumes, ne manquera pas d'avoir le même succès que ses aînés. Ce 3^{me} volume va de 1503 à 1600. Nous y trouvons les mêmes divisions que dans les autres : papes, cardinaux, évêques. Trois appendices du R. P. Eubel viennent compléter l'ouvrage. Le premier, de beaucoup le plus important, nous donne la série des évêques coadjuteurs ou auxiliaires (qu'on a appelés aussi suffragants). L'auteur déplore lui-même que cette liste ne soit pas plus complète. Vient ensuite un tableau sommaire des provinces ecclésiastiques au XVI^{me} siècle dans les différents pays du monde, puis la table alphabétique des noms vulgaires de tous les diocèses ou sièges épiscopaux.

Quand on a parcouru ce volume avec toutes ses notes, on apprécie la somme de travail et de patience qu'un tel ouvrage a demandé à ses auteurs, et on reste profondément reconnaissant à ceux-ci d'avoir mis à la portée de tout le monde un instrument de travail si sûr et si utile.

Nous avons aussi constaté avec plaisir combien les Evêques tirés des Ordres religieux sont notés avec soin ; on sera étonné de leur grand nombre, surtout de ceux des deux Ordres de Saint-Dominique et de Saint-François.

B. Fleury.

Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. *Johann Peter Kirsch*, Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. Dritter (Schluß-)Band : *Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland und die Ausbreitung des Christentums in den außereuropäischen Weltteilen.* Mit einer Karte der Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (Theologische Bibliothek.) Gr. 8° (XII u. 1176), Freiburg, 1909, Herder'sche Verlagshandlung. M. 17.50 ; geb. M. 20.50. — III, 1 : M. 6. III, 2 : M. 11.50.

Mit dem vorliegenden Bande ist die Neubearbeitung der Kirchengeschichte Hergenröthers in vierter Auflage abgeschlossen. Das ausführ-

lichste, gründlichste und reichhaltigste Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, das es von katholischer Seite in deutscher Sprache gibt, liegt nun wieder vollständig vor. Der Bearbeiter der vierten Auflage war bestrebt, den Inhalt des Werkes wesentlich unverändert zu bieten.

Man hat mit Recht bemerkt, daß die Neubearbeitung insofern schwierig war, als die Pietät gegen den Verfasser gewahrt und die frühern Vorzüge des Werkes erhalten werden, anderseits aber auch der neuern Richtung in der Geschichtswissenschaft Rechnung getragen werden sollte. K. hat dies erreicht, indem er den großen Stoff in kurze (immerhin durch charakteristische Merkmale ausgestattete) Abschnitte zerlegte, inhaltlich aber nur wenige Änderungen vornahm. Die Darstellung der Entwicklung in Leben und Lehre der Kirche ist bis zum Pontifikate des regierenden Papstes Pius X. weiter geführt. Ein fernerer Vorzug besteht darin, daß nunmehr jeder Band sein eigenes Register hat. Die Angabe der Literatur und Quellen ist in diesem Schlußbande gleich wie in den vorhergehenden vorzüglich.

Wenn — wie es dem Rahmen dieser Zeitschrift entspricht — auf schweizerische Verhältnisse eingegangen wird, so sind unsere Wünsche bescheidene: Der offizielle Titel unseres Landes lautet: « Die schweizerische Eidgenossenschaft » (vgl. S. 837). Gerne würde man (S. 841) vernehmen, wer der geistige Vater der sogenannten « Badener Artikel » war.

Diese wenigen Aussetzungen ändern an der Vortrefflichkeit des großen Werkes nichts, und es darf auch für die Schweiz der Wunsch angefügt werden, es möge ein guter Absatz die Mühe der Herausgebers lohnen.

—r—

Hermann Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Im Auftrage der akademischen Archivkommission bearbeitet und herausgegeben. II. (Schluß-)Band. Tabellen, Personen- und Ortsregister. Freiburg im Breisgau, Herder 1910. 362 S. 20 M.

Dem Matrikelband läßt der unermüdliche, gelehrte Herausgeber nun auch den Registerband folgen. Derselbe enthält das Verzeichnis der Rektoren in chronologischer Folge, fortlaufend numeriert, nebst Beifügung des Wahltages und der Zahl der während seiner Amtsdauer immatrikulierten Studierenden. An Schweizern finden sich unter den Rektoren: Mgr. Johannes Sutoris de Zurzach, juris canon. bac. (erw. 1472, 1479, 1484, 1487, 1493, 1500, 1501, 1505, 1510); ferner Jacobus Pfaw de Riepber (?) Kathedralium ecclesiarum Basiliensis decani et Spirensis canonicus (1474); Gen. comes Felix de Werdenberg (1491); Thomas Henrici s. s. theologiae d. et professor ordinarius, cathedr. ecclesie Basiliensis canonicus (1626, 1627, 1630); Wilhelmus Rinck a Baldenstein, canonicus cathedralis ecclesiae Basiliensis (1647/1648). Dann folgt eine Kurvenkarte der jährlichen Inskriptionen, die ihren höchsten Stand mit nahezu 400 im Jahre 1621/22, den tiefsten mit 0 im Jahre 1642/43 aufweist. Die Begründung dazu findet sich beim Rektorenverzeichnis dieses Jahres in der Notiz: [bello] Suevo universitatem nostram pene totam subvertente nullus inscriptus fuit. Hierauf

folgt eine Tabelle der Heimatsangabe, wobei nur die Nachbardiözesen durchgängig berücksichtigt wurden, die übrigen nur dann, wenn sie mehr als 4 Prozent der Studierenden des betreffenden Semesters aufwiesen. Man sieht aus dieser Tabelle, daß die Diözese Basel stets gut vertreten war, weitaus am stärksten im W.-S. 1620/21 mit 30, während gegen Ausgang des dreißigjährigen Krieges die Basler Ziffern stark zurückgehen, von 1640–46 ganz verschwinden. Von den übrigen Schweizerdiözesen begegnen wir öfter Chur, seltener Lausanne und Sitten, während natürlich die zur Konstanzer Diözese gehörigen Schweizer nicht besonders gezählt werden. Aus der Diözese Lausanne stammen 335 (1,6 %) Studierende, aus Chur 277 (1,3 %), Sitten 248, Genf 34. Besondere Beachtung verdient die tabellarische Zusammenstellung der Standeszugehörigkeit der Studierenden. Die Laien sind wahrscheinlich nur ausnahmsweise als solche genannt. Von 1524–27 verschwinden sie ganz und erscheinen aber seit 1528 wieder regelmäßig in ziemlicher Stärke; seit dem Inkrafttreten der tridentinischen Reformen geht aber ihre Ziffer merklich zurück. Der größte Prozentsatz von Geistlichen entfällt auf die Jahre 1580–1600 und noch einmal 1640–45. Endlich folgen zum Schluß noch ein Personen- und ein Ortsregister. Bei letzterem finden sich die Geschlechtsnamen aus demselben Orte zusammengestellt. Der Verfasser hat sich die größte Mühe gegeben, das schwierige Problem der Identifikation der Personen und Ortsnamen auf alle mögliche Weise zu lösen und man kann sein Verfahren nur billigen. Trotzdem war es nicht immer möglich, mehrfach vorkommende gleiche Namen von Orten oder Personen stets mit Sicherheit auszuscheiden. Wer schon auf dem Gebiete von Matrikeleditionen gearbeitet hat, versteht diese Schwierigkeit zu würdigen. Im übrigen verdient die Matrikelausgabe alles Lob; denn durch den Registerband ist nun erst der Schlüssel geboten, der uns auf die verschiedensten Fragen Antwort zu verschaffen vermag. Wird die Matrikelausgabe seit 1656 nicht weiter geführt werden?

Freiburg i. Ue.

A. Büchi.

Geschichte der Verehrung Marias im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte. Von **Stephan Beissel** S. J. Mit 228 Abbildungen. 8° (x-518). Freiburg 1910, Herdersche Verlagshandlung. M. 12.—; geb. in Leinwand M. 14.50.

Die Hagiographie verdankt Stephan Beissel schon zahlreiche wertvolle Einzeldarstellungen; mit vorliegendem Band erweitert, vervollständigt und krönt der Verfasser sein 1909 erschienenes Werk über die Geschichte der Verehrung Mariae im Mittelalter. Hat dieses Buch hauptsächlich Deutschland geschildert, so umfaßt der neue Band die ganze katholische Welt. Zur Behandlung gelangen das XVI. und XVII. Jahrhundert, d. h. eine Epoche eines regen Verkehrs unter den Völkern und einer intensiven hervortretenden Leitung Roms. Beissel schildert die Verbreitung des Ave,

des Engel des Herrn, des Rosenkranzes, der Lauretanischen Litanei und der Salveandachten. Ein Abschnitt ist den Marienbruderschaften, ein weiterer der Bekämpfung der Marienverehrung durch die Protestanten gewidmet.

Fast drei Viertel des Inhaltes sind ikonographischer Natur und sämtliche Untersuchungen auf diesem Gebiet sind mit alten Textproben wie mit guten Reproduktionen alter Denkmäler ausgestattet. Daß hiebei viel unbekanntes und unediertes Material zur Benützung, zur Erläuterung gebracht worden ist, wird jeder Benützer mit Freude und Dank anerkennen. Der Künstler und Kunsthistoriker wird besonders froh darüber sein, daß sämtliche Bilder ausgezeichnete Wiedergabe erfahren haben.

In dem Abschnitt über das heilige Haus in Loreto finden wir ein, wie der Verfasser selbst sagt, noch nicht vollständiges Verzeichnis der Loretokirchen und -kapellen. Wir erlauben uns hier einige schweizerische Belege zur Ergänzung anzuführen: Klingnau (Aargau), Charmey (Freiburg), Lugano, Sonvico, Sonogno, Brione und Broglio (Tessin), Schächental (Uri). Aus Baden wäre die Loretokapelle von Jestetten nachzutragen.

Beissels Buch bedarf keiner Empfehlung; es ist ein neues Zeugnis gewaltiger literarischer Fruchtbarkeit und beneidenswerter Kenntnisse.

Basel.

E. A. Stückelberg.

Holzappel, P. Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg i. Br., Herder, 1909. XXII u. 732 S. Mk. 9.50, geb. Mk. 11.50.

Die rasche Verbreitung, die der Franziskanerorden gleich nach seiner Stiftung durch den « Armen von Assisi » fand, die große Zahl seiner Mitglieder und die einflußreiche Wirksamkeit der Brüder im innern kirchlichen Leben weisen diesem Orden eine wichtige Stellung auch in der Kirchengeschichte der einzelnen Länder an. Auch die Schweiz besaß seit dem XIII. Jahrhundert zahlreiche Franziskanerklöster, die naturgemäß in die innere Entwicklung des Ordens mit hineingezogen wurden. Bei der Trennung des Ordens im Anfang des XVI. Jahrhunderts gab es in der Schweiz nur noch Klöster der Konventualen, von denen eines, das in Freiburg, sich durch alle Stürme der Jahrhunderte, von seiner Gründung im Jahre 1256 bis heute erhalten hat. Zu den Konventualen kamen seit 1581 die Söhne der im XVI. Jahrhundert neugebildeten Familie des hl. Franziskus, die Kapuziner, die rasch eine große Zahl von Niederlassungen gründeten. Nicht minder besaßen zahlreiche schweizerische Städte seit dem XIII. Jahrhundert Klarissenklöster sowie solche gemeinsam lebender Mitglieder des Dritten Ordens. Und auch die von P. Theodosius Florentini 1852 gegründete Kongregation der Schwestern vom Heil. Kreuz beruht auf der franziskanischen Grundlage. Die Erforschung der Geschichte dieser einzelnen Klöster ist eine Hauptaufgabe der lokalen Kirchengeschichte. Allein um eine solche

mit Erfolg und mit richtiger Einschätzung der Bedeutung dieser Niederlassungen durchführen, wie überhaupt um die Wichtigkeit der ganzen franziskanischen Bewegung in ihrer wirklichen Tragweite beurteilen zu können, ist es notwendig, die Gesamtentwicklung des Ordens nach außen wie nach innen und die Geschichte der ganzen Stiftung in ihren verschiedenen Abzweigungen genau zu kennen. Aus diesem Grunde hat die erste zusammenfassende Darstellung der ganzen Geschichte des Franziskanerordens, die uns P. Heribert Holzapfel in dem vorliegenden « Handbuch » bietet, nicht bloß hohen Wert für die allgemeine Ordens- und Kirchengeschichte, sondern auch für die lokale Einzelforschung. In dieser Hinsicht sei auch in unserer Zeitschrift besonders auf das höchst dankenswerte Werk hingewiesen. Der Verfasser behandelt in drei Büchern von sehr ungleichem Umfange zuerst den « ersten Orden », d. h. den Männerorden des hl. Franz, dann den « zweiten Orden » oder die Klarissen, und im letzten Buch den « dritten Orden » der Tertiärer. Der erste Teil des I. Buches bietet die Geschichte des Gesamtordens bis zur definitiven Spaltung im Jahre 1517 ; der zweite Teil enthält die gesonderte Behandlung der drei hauptsächlichen Zweige (Observanten, Konventualen, Kapuziner) von dieser Zeit an bis zur Gegenwart. Ein Hauptgewicht wird mit Recht auf die innere Ordensentwicklung gelegt, und durch statistische Tabellen erfahren wir genaue Angaben über den Stand der Mitglieder in den verschiedenen Epochen. Das Werk ist für jeden Kirchenhistoriker ein unentbehrliches Hilfsmittel.

J. P. Kirsch.

Eugène Duprat, Les Origines de l'Eglise d'Avignon (Des origines à 879.) 148 p. in-8° Paris, Ficker, 1909. Extrait des Mémoires de l'Académie de Vaucluse, t. VIII, 1908, p. 373-405 ; t. IX, 1909, p. 1-50, 105-168.

Nous signalons à nos lecteurs cet excellent ouvrage, d'ailleurs étranger à l'histoire ecclésiastique suisse, à cause de l'évêque Salutaris, présent au Concile d'Epaone, en 517, comme *Episcopus civitatis Avennicæ*, et dont M. Duprat voudrait faire non pas un évêque d'Avignon, mais un évêque d'Avenches. M. Duprat part de ce fait qu'Avignon, en 517, appartenait aux Wisigoths, et que, par suite, son évêque ne pouvait prendre place à un Concile bourguignon, comme celui d'Epaone. « Mon sentiment, ajoute-t-il, est que le scribe a fait erreur, et a écrit *Avennica* pour *Aventica*. Avenches, à ce moment, était burgonde... Salutaris doit donc être rangé parmi les évêques d'Avenches (p. 64) ». On dit que Salutaris ne put être évêque d'Avignon, qui, en 517, faisait partie du royaume Wisigoth. Mais justement les signatures des évêques aux conciles nationaux sont de bons arguments pour décider à quel royaume appartenait telle ou telle ville à un moment donné, surtout à cette époque où les frontières changèrent si souvent. Il faudrait plutôt dire : il y a un évêque d'Avignon à Epaone en 517, donc en 517 Avignon relève du roi de Burgondie. On pourrait aussi supposer qu'un évêque wisigothique assista exceptionnellement, et pour une raison

à nous inconnue, au Concile bourguignon. Nous devons nous en tenir au témoignage des manuscrits ; supposer une faute de copiste, c'est commode, mais dangereux, hors le cas d'extrême nécessité. Le seul parchemin qui nous donne la résidence de Salutaris, le *Parisinus* 1564, du IX^{me} siècle, porte : *Salutaris episcopus civitatis Avennicæ*. J'ai démontré (*Origines des évêchés de Genève, Lausanne et Sion*, p. 165), qu'*Avennica* ne peut signifier qu'Avignon. Salutaris, évêque d'Avenches, crée d'ailleurs une difficulté très sérieuse. Au même Concile d'Epaone assiste un « Bubulcus, episcopus civitatis Vindonensis », c'est-à-dire un évêque de Windisch. Or Windisch, comme Avenches, appartient à la Civitas Helvetiorum ; il y aurait, d'après cette hypothèse, deux évêques et deux résidences épiscopales dans la même cité, ce qui est au moins anormal. Il faut donc laisser Salutaris à Avignon.

Telle sera d'ailleurs, nous n'en doutons pas, la conclusion de M. Duprat lui-même quand il aura pris connaissance des travaux parus ces derniers temps en Suisse sur Salutaris.

M. Besson.

